

veröffentlicht am:

Seiten: 2

Betreiber der Anlage	Fa. Kitzmann Oberflächenbeschichtung GmbH & Co.KG
Standort	Schopshofer Weg 16, 42579 Heiligenhaus
Anlagenbezeichnung	Abbrennstation, Abwasseranlage, KTL-Anlage, unterirdische Tankanlage
Datum der Inspektion	26.08.2014
Dauer der Inspektion	3 Stunden
Inspektion angemeldet	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
weitere beteiligte Behörden	nein
Umfang der Inspektion	<ul style="list-style-type: none">• Genehmigungssituation• Management / Organisation• Luftreinhalte / Emissionen / TA Luft allgemein• Lärm / Erschütterungen• Abwasseranlagen / Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Grundlage der Inspektion	Bau-, wasser- und immissionsschutzrechtliche Zulassungen § 52 BImSchG sowie Überwachungserlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) vom 24.09.2012
Ergebnis der Inspektion	<input type="checkbox"/> keine Mängel <input type="checkbox"/> geringfügige Mängel <input checked="" type="checkbox"/> erhebliche Mängel Genehmigungsauflagen, Berichtspflichten, Prüfpflichten <input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel
veranlasste Maßnahmen	Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängelbehebung
Bemerkungen	Die Mängel wurden inzwischen behoben.

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.